

bk solar Komfort-Paket Basic

inkl. Allgefahrenversicherung



Die Serviceleistungen unseres bk solar Komfort-Paketes Basic im Detail:

- Drohnenflüge mit Wärmebildkamera (nur in Verbindung mit einer PV-Anlage enthalten)
 - Erstbegutachtung der PV-Anlage mit Drohne inkl. Wärmebildkamera im Schadensfall oder bei erheblichen Ertagsseinbußen im Vergleich zu den Vorjahren, nur in Verbindung mit PV-Anlage
- Notfall-Service:
 - Unser geschultes Personal hält Kapazitäten vor, um bei Beschädigungen und Störungen zur Minimierung von Ausfallschäden schnellstmöglich vor Ort zu sein
- Unterstützung bei der Schadensregulierung:
 - Bei einer Schadensumme bis 15.000 € rechnen wir ohne gutachterliche Stellungnahme direkt mit der Versicherung ab
 - Unsere Fachkräfte unterstützen Sie und den Versicherer, um eine schnelle Regulierung der Schäden sicherzustellen
 - Wir rechnen die Schäden für Sie direkt mit dem Versicherer ab, sodass Sie nicht in Vorleistung gehen müssen
- Übertragbarkeit:
 - Wenn Sie Ihre PV-Anlage verkaufen, kann das bk solar Komfort-Paket Basic kostenlos auf den neuen Käufer übertragen werden

Ihre Vorteile nochmal im Überblick:

- Hohe Qualität im Servicefall
- Bestmögliche Bewahrung der Sicherheit und Funktionalität Ihrer Anlage
- Inklusive Allgefahrenversicherung
- Minimierung von Ertragsausfällen durch schnelle Reaktionszeiten
- Unterstützung bei der Schadensregulierung
- Kurze Regulierungszeiten von Schadensfällen
- Kostenlose Übertragung des bk solar Komfort-Paketes bei Verkauf Ihrer Anlage

Beiträge und Konditionen:

Unsere aktuellen Beiträge berechnen sich wie folgt:

PV-Anlage:

0 - 30 kWp 85,00 €
> 30 - 100 kWp 3,00 € / kWp
Ab > 100 kWp 2,00 € / kWp

Speicher: 0 - 10 kWh 25,00 €

> 10 - 30 kWh 35,00 €
> 30 - 100 kWh 35,00 € + 1,00 € / kWh über 30 kWh

Der Beitrag berechnet sich für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr.
Die Kündigung ist jährlich jeweils zur Hauptfälligkeit mit einer Frist von drei Monaten möglich.



Versicherungsvertrag für Energietechnik

der bk solar GmbH & Co.KG,

Liesenbergs Assekuranzmakler für erneuerbare Energien

Kundeninformation zur Allgefahrenabsicherung

Trotz hoher Zuverlässigkeit von Solaranlagen und / oder Batteriespeichern ist eine Störung durch äußere Einflüsse nicht auszuschließen. Dies kann Ihnen hohe Kosten verursachen. Damit Sie als Anlagenbetreiber nicht die Freude am Fortschritt verlieren, möchten wir Sie über die versicherungstechnische Absicherung umfassend informieren.

1. Versichert Gefahren und Schäden

Der Versicherer trägt alle Gefahren, denen die versicherten Sachen (der Photovoltaikanlage und/oder Batteriespeicher) während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind. Versichert sind alle Gefahren, die von außen auf diese einwirken können. Es wird Ersatz geleistet für Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen.

Versichert sind insbesondere Schäden durch:

- Sabotage, Vandalismus
- Sturm und Hagel
- Überspannung
- Kurzschluss
- Blitzschlag
- Wasser/Feuchtigkeit*
- Induktion
- Tierverbiss
- Terrorakte
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und Plünderung
- Ungeschicklichkeit
- Fahrlässigkeit
- Unsachgemäße Handhabung
- Höhere Gewalt, Streik, Aussperrung
- Feuer, Brand, Explosion
- Überschwemmung, Erdbeben
- Frost und Schneedruck
- Innere Unruhen
- Erdbeben
- Finanzierungsdifferenz im Totalschaden

* Ausgenommen gelten als normal einzustufende Ereignisse (z.B. Regen, Nebel, Reinigungswasser)

2. Versicherte Kosten

- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Kosten für Maurer-, Pflaster- und Stemmarbeiten
- Kosten für Gerüststellung, Bergungsarbeiten und Bereitstellung eines Provisoriums
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Luftfrachtkosten
- Zusatzkosten
- Feuerlöschkosten

Jeweils bis 30.000 € auf „Erstes Risiko“, insgesamt max. 75.000 € je Versicherungsfall



3. Versicherte Sachen und Standorte

Versichert werden können neue Photovoltaikanlagen mit einem Investitionswert bis 2.000.000 €.

Im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage gelten mitversichert, soweit in der Versicherungssumme berücksichtigt:

- Externe erdverlegte Verkabelung (Mittelspannung)
- Lade-Infrastruktur (z.B. Wallboxen, Ladesäulen) bis insgesamt 15.000 € (Neuwert) *
- Speichermedien (sog. Batteriespeicher) bis insgesamt 30.000 € (Neuwert) *

* Der Versicherungsschutz für diese Komponenten beschränkt sich auf die Sachwertedeckung.

4. Ausschlüsse

- Krieg, Bürgerkrieg und kriegsähnliche Ereignisse
- Kernenergie, Verschleiß und normale Abnutzung
- Beschlagnahme und sonstige Eingriffe von hoher Hand

5. Versicherter Ertragsausfall

- Ersatz des Nutzungsausfalls der PV-Anlage nach einem ersatzpflichtigen Sachschaden
 - Voraussetzung:
Keine Einspeisung elektrischer Arbeit ins Netz möglich oder notwendiger Bezug von Fremdstrom aus dem Netz (z. B. bei Speicherschaden)
- Erstattung der tatsächlichen Ertragsausfälle für jeden vollen Kalendertag, an dem:
 - die PV-Anlage technisch nicht verfügbar ist oder
 - das Gebäude nicht verfügbar ist, weil es durch dasselbe Schadeneignis beschädigt oder zerstört wurde
- Die Höhe des Ertragsausfalls richtet sich nach den zum Schadenzeitpunkt geltenden Vergütungssätzen zwischen dem Anlagenbetreiber und dem Netzbetreiber
- Die Haftzeit beträgt generell 12 Monate

6. Leistung im Schadenfall

Im Teilschadenfall werden die Reparaturkosten ersetzt, um die Anlage wieder in den Zustand zu versetzen, wie sie vor dem Schadenfall war. Im Totalschadensfall wird der Anlagen-Neuwert während der Vertragslaufzeit ersetzt. Versicherungssumme ist der aktuelle Neuwert.

7. Selbstbehalte

- Sachdeckung:
250 € Selbstbehalt je Sachschaden
- Ertragsausfallkostendeckung:
In Ergänzung der Sachdeckung gilt ein zeitlicher Selbstbehalt je Schadenfall von generell 2 Tagen ab Meldung des Schadens (= Schadentagsmeldung)